

Die Chronologie des Heilpraktikers und des Heilpraktiker-Fachverband Rheinland-Pfalz e. V

Die Geschichte des Heilpraktikers schreiben zu wollen, hieße die Geschichte aller menschlichen Bemühungen gegen Krankheit, Verletzungen und Verwundungen von den Uranfängen an zu schreiben. Mit Beginn der Menschheit - so kann man behaupten - welcher sich eines hilflosen Erkrankten oder verletzten Menschenbruders annahm und daraus Erfahrungen zu sammeln begann, war der erste Heilpraktiker.

Wenn man die landläufigen Werke der Geschichte der Medizin liest, könnte man fast meinen, schon die biblischen Stammeseltern der Menschheit hätten bald nach ihrer Vertreibung aus dem Paradies die erste Akademie für Medizin begründet und alsbald die Ausübung der Heilkunde von dem Besitz einer, nach akademischen Ausbildung und Prüfung verabreichten, Approbation abhängig gemacht. Alle großen Heilkundler der noch halbmythischen Vorzeit, der Antike und des frühen Mittelalters werden in der üblichen Medizinhistorik als Ärzte angesprochen, obwohl ihnen nach Art ihrer Ausbildung, ihrer heilkundigen Einstellung und ihrer Stellung im Gemeinleben die Bezeichnung ebenso wenig oder ebensoviel zukäme wie etwa einem Heilpraktiker von heute.

Von einem Ärztestand - als begrifflich und rechtlich selbständigen Berufsstand - kann man erst seit etwa 500 Jahren sprechen. Lange nach Gründung der ersten abendländischen Hochschulen wurde allmählich auch die Medizin zum Gegenstand der akademischen Unterweisung - vorwiegend im Theoretischen - und den dort ausgebildeten Personen gewisse Privilegien verliehen, die sie gegenüber allen nichtstudierten Heilbehandlern herausheben sollten.

Vergleicht man das Alter der Menschheit - die Jahrtausende oder Jahrmillionen bereits die Erde bevölkerte - mit dem Zeitraum der letzten 500 Jahre und bedenkt man, dass es Kranke und Verwundete, die der Hilfe bedurften und jene, die sich ihrer hilfreich annahmen, zu allen Zeiten der Menschheit - selbst in den frühesten - gegeben haben muss, so ist die Ära des akademisch gebildeten Mediziners nicht als altehrwürdig anzusprechen, im Gegensatz zu der des empirischen Heilkundigen oder Heilkünstlers.

Vor diesem Zeitraum von 500 Jahren gab es lediglich gewisse Privilegien für studierte Ärzte, die sich an einem Fürstenhof oder in größeren Städten niederließen. Die Regierungen des 18. und der vorliberalen Zeit des 19. Jahrhunderts waren froh, dass auf dem Lande und in den Kleinstädten dem herrschenden Ärztemangel durch nichtstudierte Heilbehandler wirksam begegnet werden konnte.

Wichtig ist zu wissen, dass es schon im Mittelalter, im 15. Jahrhundert, eine Rechtsverordnung gab, die sich nicht gegen die Tätigkeit nichtstudierter Heilbehandler, sondern gegen das unverantwortliche Treiben bestimmter Personen, die ohne heilkundige Begabung und Fähigkeit lediglich um in einer bedeutenden Rolle zu postieren oder aus Geldgier gelegentlich oder berufsmäßig Krankenbehandlung betrieben. Gegen Leute also, die ihre Kranken verpfuschten und ihnen das Geld aus der Tasche zogen wie Marktschreier, herumziehende Wunderdoktoren, Jahrmarktsverkäufer von Wundermitteln usw. Es waren Rechtsverordnungen gegen Tatbestände, die auch heute noch und in aller Zukunft unter strafrechtlicher Drohung stehen und stehen werden.

- 1849 schrieb Geheimrat Prof. Dr. med. Rudolf Virchow:
„Der bisherige polizeiliche Staat, ging bei der Verurteilung der Puscherei von der logisch unrichtigen, aber seinen vormundschaftlichen Prämissen entsprechenden Ansicht aus, dass alle diejenigen Puscherei trieben, welche sich nicht ihm gegenüber in Bezug auf ihrer Kenntnis ausgewiesen hatten. Statt die Unwissenden und Ungeschickten für Puscher zu erklären, denunzierte man die Ungeprüften.“
- 1841 Preußen erlässt Kurierverbot.
Nach 1848 Epoche der politischen, sozialen und kulturellen Reaktionen. Nur den Angehörigen der niederen Heilstände wird ihre Tätigkeit auch weiterhin gestattet.
- 1869 Am 26. Mai wird die Gewebeordnung des Norddeutschen Bundes mit den Bestimmungen über Kurierfreiheit und Aufhebung des ärztlichen Kurierzwanges verabschiedet.
- 1886 Pfarrer Sebastian Kneipps Buch „Meine Wasserkur“ erscheint und wird bald zu einem großen Erfolg. Es eröffnet die lange Reihe echt volkstümlicher Gesundheitsschriften naturheilkundlicher Richtungen.
- 1891 Gründung des „Deutschen Vereins der Naturheilkundigen“, Sitz Leipzig
Gründung der „Freien Hochschule für Naturheilkunde“ in Berlin, durch den Deutschen Verein der Naturheilkundigen unter gemeinsamer Leitung von Ärzten und Heilpraktikern.
- 1903 Heilpraktiker Reinhold Gerling gründet den „Schutzverband aller Heilkundigen“ mit Sitz in Berlin.
- 1909 Im Juli wird der Verein zur Erhaltung der Kurierfreiheit gegründet. Eine Arbeitsgemeinschaft zur gemeinsamen Abwehr von Angriffen der Schulmedizin.
Beteiligt waren: Bund für freie Heilkunst, Deutscher Bund für naturgemäße Lebens und Heilweise, Deutscher Verein der Naturheilkundigen, Kneipp-Vereine, Verein Deutscher Magnetopaten, später Verband der biochemischen Vereine Deutschlands.
- 1920 „Die Iris-Korrespondenz“, Zeitung für Wissenschaft und Praxis der Augendiagnostik erscheint. Eingestellt 1943.
Am 25. Mai wird der Verband der Heilkundigen Deutschlands e. V. in Dresden konstituiert, ab 1925 in Essen.
Bis 1928 waren dies die führenden Berufsorganisationen der Heilpraktiker.
- 1928 Die Reichsabgeordneten Dr. med. Moses und Frau Dr. med. Stegmann und Petzhold sprechen sich in öffentlichen Versammlungen der Volksgesundheitsverbände für die Heilpraktiker und eine gerechte Ordnung des Berufsstandes aus.
- 1930 Am 30. Januar wird die Standesvertretung der Heilpraktiker für das Deutsche Reich mit Sitz in Berlin gegründet. Zusammenschluss der Heilpraktikerverbände zur Bekämpfung der eingetretenen standespolitischen Zersplitterungen.
- 1931 Im Juli wird vom Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung die Krankenunterstützungskasse „Volkswohl-Dortmund“ anerkannt. Sie erkennt als erstes Unternehmen der Privatkrankenversicherung Heilpraktikerrechnungen voll an.

- 1933 Der Kampf um ein Heilpraktikergesetz beginnt. Von 1933 bis 1938 wurden 23 Gesetzesentwürfe gefertigt und verworfen.
- 1935 Am 01. Januar wird die 1. Heilpraktikerfachschule in München eröffnet. Gleichzeitig wird eine Gebührenordnung für Heilpraktiker durch den Heilpraktikerbund Deutschlands veröffentlicht.
Am 12. Oktober verkündet der Heilpraktikerbund Deutschlands mit Zustimmung des Reichsinnenministeriums eine Standesordnung für Heilpraktiker und eine Ehrengerichtsordnung.
- 1937 Im November wird in der Bundesordnung der Deutschen Ärzte im § 21 ein Verbot der Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Heilpraktikern erklärt. Hierzu erklärte Reichsärztführer Dr. Wagner dem Heilpraktikerbund: „die Frage werde nach Verkündung des Heilpraktikergesetzes neu geregelt.“
- 1938 Am 20. Februar wird das Heilpraktikergesetz vom 17.02. und die 1. Durchführungsverordnung vom 18.02. im Reichsgesetzblatt I (Seite 251 und 259) verkündet.
- 1945 In den durch die Alliierten besetzten Zonen Westdeutschlands beginnen die Heilpraktiker sich zu Landesverbänden der „Deutschen Heilpraktikerschaft“ neu zu organisieren.
- 1946 Im April wurde der berufspolitisch aktive Kollege, Herr. Dr. Schwarzer, als Heilpraktiker in den Gutachterausschluss Rheinland-Pfalz zur Durchführung des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung berufen.
Am 21. Mai genehmigte die Landesregierung Rheinland-Pfalz den Entwurf der Satzung für die „Heilpraktikerschaft Rheinland-Pfalz“.
Am 13. Juni stimmte der damalige Generalgouverneur der Besatzungsmächte in Rheinland-Pfalz der Neugründung der „Heilpraktikerschaft Rheinland-Pfalz e. V.“ zu.
Am 21. September wurde Dr. Schwarzer als 1. Vorsitzender unseres Landesverbandes gewählt.
Danach fand am 14. Oktober die Gründungsversammlung der „Heilpraktikerschaft Rheinland-Pfalz e. V.“ und gleichzeitig der Zusammenschluss aller Heilpraktiker im Rheinland statt.
Dr. Schwarzer wurde hierbei als 1. Vorsitzender bestätigt in Anwesenheit des Regierungsvertreters und späteren Ministerialdirigenten Herrn Dr. Schmitz.
- 1947 Die erste Tagung der Vorsitzenden der Landesverbände der Deutschen Heilpraktikerschaft fand am 12. – 14.05. in München statt.
- 1948 Wiederauflage der Zeitschrift der Deutschen Heilpraktikerschaft e. V. im Juli 1948 unter dem noch heute geführten Titel „Der Heilpraktiker“.
- 1949 Das neue Grundgesetz der BRD erkennt gem. Art. 123 das Heilpraktikergesetz von 1939 bis auf diejenigen Paragraphen, die der demokratischen Grundverfassung widersprechen, an.
Januar 1949 – Eine Petition der Landesverbände der Deutschen Heilpraktikerschaft legt den Entwurf eines neuen Heilpraktikergesetzes den Regierungen und Abgeordneten der westdeutschen Länder vor.

Am 23.11.1949 wird die Satzung des Landesverbandes Rheinland-Pfalz im Ministerialblatt Nr. 51 veröffentlicht.

1950

Am 3. Mai beschäftigt sich der Gesundheitsausschuss des Bundestages mit den vorliegenden Anträgen und Entwürfen zur Abänderung des Heilpraktikergesetzes.

Die Berufs-Nachwuchs-Sperre wird aufgehoben.

Die Ausbildung für den Heilpraktiker-Nachwuchs wird jedoch nicht gesetzlich geregelt. Damit ist der Heilpraktikerberuf als Zulassungsberuf besiegelt.

Am 11. Mai verneint das Urteil des Hamburger Oberverwaltungsgerichtes die Verfassungsmäßigkeit der Zugangs- und Nachwuchssperre (§ 2 Abs. 1 HPG).

Das Innenministerium Rheinland-Pfalz erkennt am 9. Juli 1950 die totale Nachwuchssperre des Heilpraktikergesetzes nicht mehr an. Die genaue Regelung der Neuzulassungen erfolgt später durch Runderlass des Innenministers Rheinland-Pfalz vom 30.01.1952

Am 07./08. Oktober findet der 1. Heilpraktiker-Fachkongress in Linz a. Rh. statt, zu dessen Eröffnung sprechen Bundestagsabgeordnete, Regierungsvertreter, Vertreter der Volksgesundheitsverbände und Ärzte.

Das Landesverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz schließt sich am 16. Oktober der Auffassung über die Nichtigkeit der Nachwuchssperre an.



Heilpraktiker-Landestagung Anfang der 50er Jahre

Mit Dr. phil. Schwarzer, Rausch, Hörner und Kaiser, den Initiatoren, die 1946 wieder den Heilpraktikerverband – damals nannten er sich „Heilpraktikerschaft Rheinland-Pfalz“ – als erstes Bundesland nach dem Krieg wieder ins Leben riefen

- 1956 Im Oktober feiert der Landesverband mit dem alten Verbandsnamen „Heilpraktikerschaft Rheinland-Pfalz“ in Bingen sein 10jähriges Jubiläum.
- 1970 Kollege Jakob Kaiser wird zum Landesvorsitzenden gewählt. Dr. Schwarzer übernimmt danach für einige Jahre den Schriftverkehr der Landesgeschäftsstelle.
- 1977 Beginn der jährlichen überregionalen Landestagung in Bad Kreuznach. 18 Jahre lang wird diese von Herrn Koll. Lehnen und seiner Familie organisiert. Diese besondere naturheilkundliche Weiterbildung ist inzwischen Tradition und hat in der Kollegenschaft aber auch bei der ausstellenden Arzneimittel- und Geräteindustrie einen hohen Stellenwert.



50 Jahr-Feier Bad Kreuznach 1996

Langjähriger Organisator der Landestagung Hans H. Lehnen mit Frau und Landesleiter Paul J. Oppel

- 1981 Im Mai – nachdem Kollege Kaiser aus Gesundheitsgründen den Vorstandsvorsitz niederlegte – wird HP Paul J. Oppel auf der Mitgliederversammlung in Koblenz zum Landesvorsitzenden gewählt.
- Im November 1981 werden Paul J. Oppel und die Vorstandskollegin Usch Weyl-Schröder beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Umwelt vorstellig und regen die Zentralisierung der Heilpraktikerprüfung in Rheinland-Pfalz an.
- Herr Ministerialrat Dr. Stenner kann nach fast zweijähriger diffiziler politischer und juristischer Arbeit diese Notwendigkeit mit dem Beschluss des Landesparlamentes Rheinland-Pfalz verwirklichen.
- In der Beitragsordnung wird der Mitgliederbeitrag auf 35,- DM/mtl. festgelegt.

- 1983 Für den Berufsstand *Heilpraktiker* besteht „kein objektiver Bedarf – sondern nur subjektives Bedürfnis“, so meint der Bundesgesundheitsrat in seiner Empfehlung an die Bundesregierung, die Heilkunde auf Ärzte zu beschränken.
Viele maßgebliche Politiker aller Parteien unterstützen dieses Votum nicht und die Heilpraktiker, ganz besonders von vielen Millionen ihrer Patienten unterstützt, setzen alles in Bewegung, um die Freiheit der Therapiewahl und den traditionsreichen Beruf des Heilpraktikers zu erhalten.
Ein Gespräch und ein anschließendes Schreiben des Bundeskanzlers Helmut Kohl sorgen für eine Richtigstellung des Votums.

Am 15. Juli 1963 wird von Ministerialpräsident Herrn Dr. Bernhard Vogel und dem Minister für Soziales, Gesundheit und Umwelt, Herrn Rudi Geil, die Landesverordnung über die Zuständigkeit der Überprüfung von Heilpraktikeranwärtern verabschiedet. Im § 2 dieser Verordnung zur Zentralisierung heißt es: „Zuständiges Gesundheitsamt für die Durchführung des § 2 Abs. 1, Buchst. I und § 3 Abs. 1 und 2 der Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz ist das Gesundheitsamt Mainz.“
- 1984 Erste Delegiertenversammlung in Frankfurt
P. J. Oppel führt für den Landesverband das Verbandslogo (FDH-Aesculap mit RLP-Landesgrenze) ein.
- 1985 Im Juni wird den Landesverbänden der Deutschen Heilpraktikerschaft aufgrund einer höchstrichterlichen Entscheidung in Nordrhein-Westfalen die Silbe „-schaft“ im Namen streitig gemacht. In einem gerichtlichen Verfahren muss er trotz der langen Tradition geändert werden. Der neue Verbandsname lautet „Fachverband Deutscher Heilpraktiker“
Neuer Gebüh
- 1986 40jährige Jubiläumsfeier des Landesverbands in Bad Kreuznach
- 1987 Am 10. Oktober wird die neue Satzung beschlossen. Eingetragen im Registergericht Koblenz VR Nr. 950
- 1994 Die Heilpraktiker-Überprüfungen werden mit Zustimmung von Dr. Kauer, Amtsarzt Mainz um den praktischen Prüfungsanteil „Injektionstechniken“ erweitert. Dadurch sind diese behördlich geprüft und für den Berufsstand gesichert.
- 1996 1. Ausgabe des Kommentars zum Gebüh
50jährige Jubiläumsfeier des Landesverbands in Bad Kreuznach
- 1997 Zusammenlegung der Bezirke Bad Kreuznach und Mainz zum neuen Bezirk Rhein/Nahe

Installierung des „Heilpraktiker-Such-Service“ mit jährlichen Anzeigen in allen Gelben Seiten von RLP und guter Resonanz für die Kollegenschaft
- 2000 Über den Internetzugang des FDH Bonn Internetseite des Landesverbandes mit Veröffentlichungen aller Mitglieder mit Telefonnummern.
- 2002 Werner Seifermann wird zum Landesvorsitzenden gewählt.
25 Jahre Heilpraktiker-Herbsttagung in Bad Kreuznach



25 Jahre Heilpraktiker-Herbsttagung Bad Kreuznach 2002
Landesleiter Werner Seifermann mit Frau u. Vorgänger P. J. Ooppel mit Frau

- 2006 60jähriges Bestehen des Landesverbandes
- 2007 30jähriges Jubiläum der Heilpraktiker-Herbsttagung in Bad Kreuznach mit Infoausstellung in Bild und Text
- 2008 Die Fachzeitschrift „Der Heilpraktiker und Volksheilkunde“ des Verbandes feiert ihr 60jähriges Bestehen.
- 2009 Rolf Löltgen wird zum neuen Landesvorsitzenden gewählt.



Neuer Landesleiter Rolf Löltgen (links) im Kreise seiner Vorstandskollegen:
Rut Fingerhuth (Fachfortb.), Marlies Bechler Hector (stellv. Vors.) und
Michael Ernst (Kassenwart)

Leitung und Organisation der Heilpraktiker-Herbsttagung in Bad Kreuznach:

1977 – 1995	Hans Lehnen
1996 – 2001	Paul J. Oppel
seit 2002	Team Werner Seifermann, Michael Ernst, Rolf Löltgen

Programmtitel zur Herbsttagung im Wandel:

1977 – 1992	Landestagung
1993 – 1995	Jahreskongress
seit 1996	Heilpraktiker-Herbsttagung

*Quelle: Daten: HP P. J. Oppel, HP M. Sanger, HP K. Kiesel-Bauer
Fotos: HP M. Sanger, HP K. Kiesel-Bauer*